

**Antrag auf Übernahme von Kosten einer Klassenfahrt / KITA-Fahrt/Ausflug
(zur Vorlage beim JOBCENTER Teltow-Fläming)**

BG-Nr.:

Bitte VOLLSTÄNDIG ausfüllen, da sonst keine Bearbeitung des Antrages erfolgen kann!

Wir / ich beantrage(n) die Übernahme der Kosten der Klassenfahrt / KITA-Fahrt /AUSFLUG i.H.v.Euro für
unser / mein Kind:..... geb. am:

Schule / KITA:Klasse:

Die Klassenfahrt / KITA-Fahrt/Ausflug nach

findet statt vom/am bis

Die Leistungserbringung erfolgt gemäß 29 Abs. 1 SGB II mittels Gutschein oder Direktzahlung an den Anbieter.

Ich erteile dem Jobcenter Teltow-Fläming eine Schweigepflichtentbindung gegenüber den jeweiligen
Leistungserbringern/-anbietern bzw. der Schule/Kita. Ja Nein

.....
Datum u. Unterschrift der Eltern

Bestätigung - von der Schule / KITA vollständig auszufüllen!

Hiermit wird bestätigt, dass

an der Klassenfahrt / KITA-Fahrt/Ausflug vom/am bis nachteilnimmt.

NUR bei Klassenfahrten:

Die Klassenfahrt erfolgt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. Sie wird im Klassenverband
durchgeführt und verfolgt pädagogische und erzieherische Ziele.

oder

Die Teilnahme an der Fahrt ist freiwillig und nicht Bestandteil des Unterrichtes. Schüler, die nicht an der Fahrt
teilnehmen, werden für den entsprechenden Zeitraum in einem anderen Klassenverband unterrichtet.

Der vom Schüler / dem Kind zu tragende Kostenanteil für die Fahrt beträgt insgesamtEuro und soll
auf das nachfolgende Konto bis zumüberwiesen werden:

Kontoinhaber:

IBAN :

BIC :

Kreditinstitut:

Verwendungszweck:

Taschengeld ist nicht beihilfefähig, da diese Kosten nicht zu den notwendigen Kosten einer Klassenfahrt nach schulrechtlichen Bestimmungen zählen.

- Für die Fahrt wurde / wird aus der Klassen- / Gruppenkasse ein Zuschuss i.H.v.Euro/Person bereitgestellt.
- Für die Fahrt wurde / wird anderweitig ein Zuschuss i.H.v.Euro/Person beantragt/bewilligt.
- Der Kostenanteil i.H.v. Euro wurde bereits bezahlt am.....
- Der Kostenanteil i.H.v. Euro wurde noch nicht bezahlt.
Er ist bis zum zu zahlen.
- Bei Nichtteilnahme muss eine Mitteilung an den Leistungsträger erfolgen.

Ich bin über den Inhalt des § 263 Strafgesetzbuch unterrichtet, welcher lautet:

„(1) Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter

1. gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung von Urkundenfälschung oder Betrug verbunden hat,
2. einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt oder in der Absicht handelt, durch die fortgesetzte Begehung von Betrug eine große Zahl von Menschen in die Gefahr des Verlustes von Vermögenswerten zu bringen,
3. eine andere Person in wirtschaftliche Not bringt,
4. **seine Befugnisse oder seine Stellung als Amtsträger mißbraucht** oder
5. einen Versicherungsfall vortäuscht, nachdem er oder ein anderer zu diesem Zweck eine Sache von bedeutendem Wert in Brand gesetzt oder durch eine Brandlegung ganz oder teilweise zerstört oder ein Schiff zum Sinken oder Stranden gebracht hat.

(4) ...

(5) ...

(6) ...

(7) ...“

Für die Richtigkeit der Angaben

.....
Datum u. Unterschrift des Klassen-/Kitaleiters

Kita-/Schulstempel